



Oberstes Organ des AKLHÜ ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Vorstand, die wiederum die Geschäftsführung bestimmt. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- a. Beschluss über die Grundsätze der Arbeit des Vereins;
- b. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- c. Wahl des Vorstandes;
- d. Entlastung des Vorstandes;
- e. Entlastung der Geschäftsführung;
- f. Entgegennahme von Berichten des Vorstandes;
- g. Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung und Beratung der Haushaltsplanung;
- h. Beschlussfassung über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und über deren Höhe.